



# KREIS STEINBURG DER LANDRAT

Der Landrat des Kreises Steinburg • Postfach 1632 • 25506 Itzehoe

Kreisfeuerwehrverband Steinburg  
z. H. Herrn Kreiswehrführer Raether  
Elmshorner Straße 48  
25524 Breitenburg-Nordoe

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

124

Datum

08.01.2010

**Hauptdienstgebäude** Viktoriastr. 16 - 18  
**Nebendienstgebäude**  
- Gesundheitsamt Viktoriastr. 17a  
- Sozialamt  
Veterinär- u. Lebens-  
mittelüberwachungsamt Karlstr. 1 - 3  
- Kreisbauamt  
Amt für Umweltschutz Karlstr. 13  
- Verkehrsaufsicht Adenauerallee 8  
**Zentrale E-Mail-Adresse:** info@steinburg.de  
**Internet:** www.steinburg.de

Amt Ordnungsamt - Zivil- und Katastrophenschutz -			
Ansprechpartner/in Herr Behrens			Zimmer 006
E-Mail behrens@steinburg.de			
Vorwahl 04821	Durchwahl 69 297	Vermittlung 69 0	Telefax 69 287

## Elektroprüfungen

Sehr geehrter Herr Raether,

ich nehme Bezug auf die mit E-Mail vom 15.10. und 18.10.2009 überlassenen Unterlagen.

Für die Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel gilt die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ vom Dezember 1978 in der Fassung vom Januar 1997.

Danach hat der Unternehmer (die Gemeinde) dafür zu sorgen, dass die elektrischen Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden. Ist bei einem elektrischen Betriebsmittel ein Mangel festgestellt worden, d. h. entsprechen sie nicht oder nicht mehr den elektrotechnischen Regeln, so hat der Unternehmer (die Gemeinde) dafür zu sorgen, dass der Mangel unverzüglich behoben wird und, falls bis dahin eine dringende Gefahr besteht, dafür zu sorgen, dass die elektrische Anlage oder das elektrische Betriebsmittel im mangelhaften Zustand nicht verwendet wird.

Der Unternehmer (die Gemeinde) hat ferner dafür zu sorgen, dass die elektrischen Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand in bestimmten Zeitabständen geprüft werden.

Bei der Prüfung sind die sich hierauf beziehenden elektrotechnischen Regeln zu beachten.

Die Prüfung an ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln sind nach DIN VDE 0702 „Wiederholungsprüfungen an elektrischen Geräten“ durchzuführen.

Darüber hinaus hat die Gesetzliche Unfallversicherung (GUV) für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel Informationen (GUV-I 8524) herausgegeben. Diese enthalten Informationen, die die Anwendung der vorliegenden Erkenntnisse und Regelungen für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel erleichtern sollen.

### Besuchszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch: 14.30 - 15.45 Uhr  
Sondersprechzeiten bei der Gleichstellungsbeauftragten und in der Verkehrsaufsicht sowie im Gesundheits-, Ausgleichs-, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungs- u. Kreisbauamt

### Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Westholstein BLZ: 222 500 20, Kto.: 20 400  
Postbank Hamburg BLZ: 200 100 20, Kto.: 9694-205  
Volksbank eG Itzehoe BLZ: 222 900 31, Kto.: 620

U. a. sind die personellen Anforderungen an die Prüfer, die Prüffristen und Organisation, Ablauf, Prüfungsumfang, Prüfgeräte, Aufzeichnung, Prüfplaketten, etc. beschrieben.

Prüfen ist ein Vergleichen von einem Ist-Zustand mit einem Soll-Zustand. Im technischen Sinne wird festgestellt, ob der Prüfgegenstand die festgelegten Bedingungen erfüllt, insbesondere, ob die vorgegebenen Toleranzgrenzen eingehalten werden oder nicht.

Die Elektroprüfung in der Technischen Kreisfeuerwehrzentrale wird nach alledem im Auftrag des Unternehmers (der Gemeinde) durchgeführt. Im Anschluss wird dokumentiert, ob das Gerät den in den einschlägigen Prüfvorschriften festgeschriebenen Normen entspricht oder nicht.

Die sich aus dem Prüfungsergebnis ergebenden Konsequenzen hat der Unternehmer (die Gemeinde) in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durchzuführen.

Sofern die Mitarbeiter der Technischen Kreisfeuerwehrzentrale feststellen, dass ein Gerät zwar die erforderlichen Prüfnormen erfüllt, darüber hinaus jedoch die für einen Feuerwehreinsatz erforderliche Eignung nicht erfüllt (z. B. Kabel und Steckverbindungen erfüllen nicht die Vorgabe für einen Feuerwehreinsatz im Freien), ist es unschädlich, diesen Sachverhalt als Hinweis gegenüber dem Unternehmer (der Gemeinde) auszusprechen. Ggf. war weder der Gemeinde noch der Feuerwehr bekannt, dass das Elektrogerät die beanstandeten Kriterien erfüllen muss. Die Gemeinde hat nach Kenntnis des Sachverhalts in eigener Zuständigkeit und Verantwortung dann die Gelegenheit, den „Mangel“ abzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

## Raether, Frank

---

**Von:** Behrens, Sven [Behrens@steinburg.de]  
**Gesendet:** Freitag, 8. Januar 2010 11:24  
**An:** Raether, Frank  
**Betreff:** Elektroprüfung

**Anlagen:** kju50002.doc



kju50002.doc (53  
KB)

<<kju50002.doc>> Moin Herr Raether,

im Anhang erhalten Sie den das Schreiben i. S. Elektroprüfung zur Kenntnis.

Grüße

Sven Behrens  
Kreis Steinburg  
Ordnungsamt  
Zivil- und Katastrophenschutz  
Viktoriastr. 16/18  
25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/69 297  
Fax: 04821 /69 287  
E-Mail: behrens@steinburg.de  
Internet: www.steinburg.de

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.